



# TOP 5

Neubau eines Wohnhauses, alternativ zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus

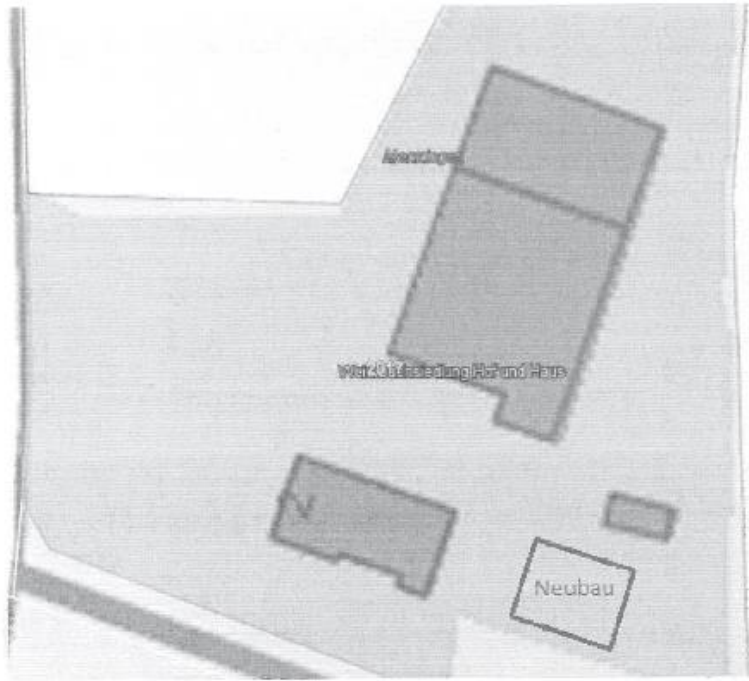
Flst.-Nr. 11271, Weierbachsiedlung 2, Menzingen



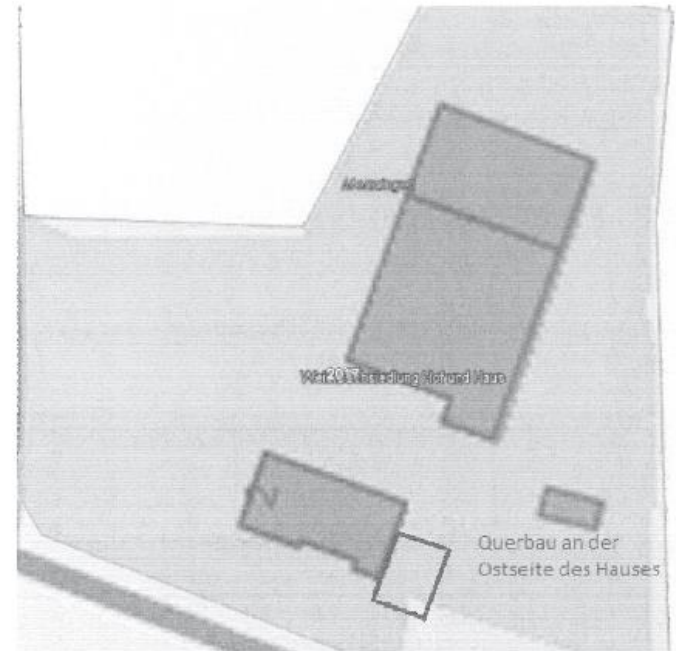
# TOP 5, Weierbachsiedlung 2, Me.

- ▶ Bauvoranfrage
  - ▶ Neubau eines Wohnhauses
  - alternativ
  - ▶ Anbau an ein bestehendes Wohnhaus
- ▶ Außenbereich nach § 35 BauGB

# TOP 5, Weierbachsiedlung 2, Me.

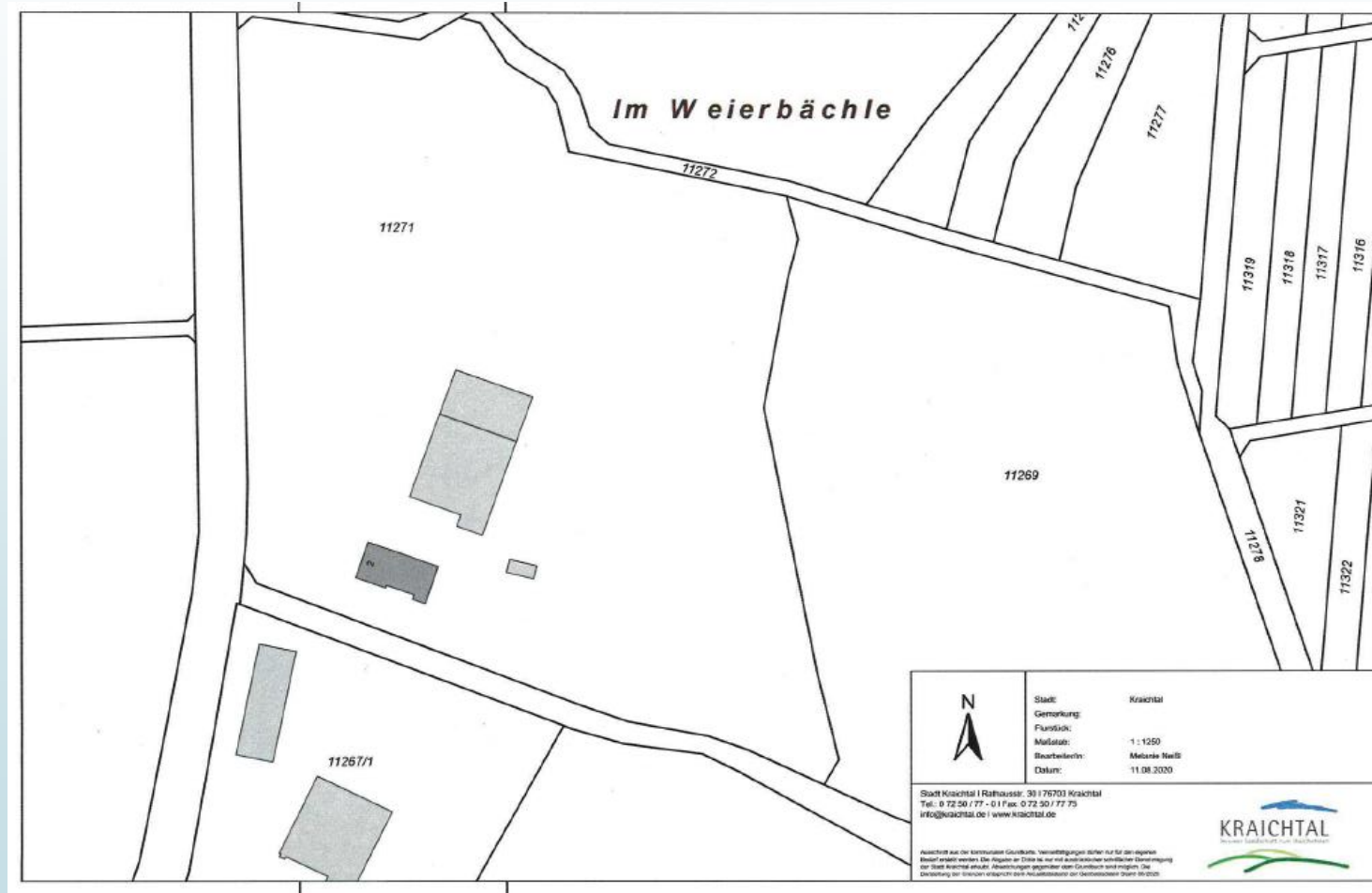


Neubau



Quer/-Anbau

# TOP 5, Weierbachsiedlung 2, Me.





# TOP 5, Weierbachsiedlung 2, Me.

- ▶ Bestimmungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
  - ▶ öffentliche Belange dürfen nicht entgegenstehen
  - ▶ ausreichende Erschließung muss gesichert sein
  - ▶ es muss einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen
  - ▶ Vorhaben darf nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nehmen
- ▶ Landwirtschaftliche Privilegierung
- ▶ Landratsamt signalisierte der Bauvoranfrage Zustimmung



# TOP 5, Weierbachsiedlung 2, Me.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 Baugesetzbuch.



# TOP 6

Bauvoranfrage zum Neubau eines Offenstalls  
Außenbereich, Flst.-Nr. 905 u. 906, Bahnbrücken



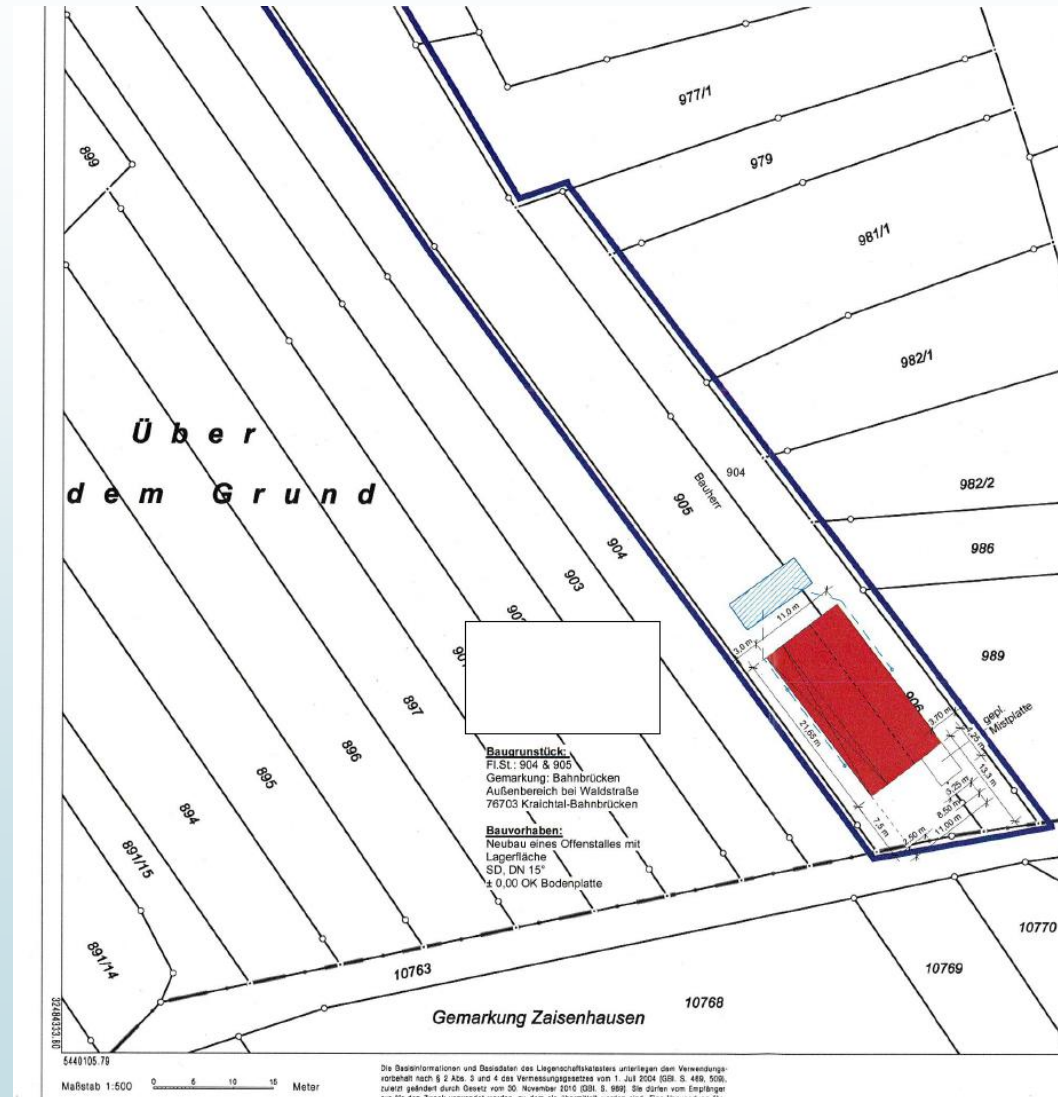
# TOP 6, Außenbereich, Ba.

## **Bauvoranfrage zum Neubau eines Offenstalls im Außenbereich**

- ▶ Bestimmungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
  - ▶ öffentliche Belange dürfen nicht entgegenstehen
  - ▶ ausreichende Erschließung muss gesichert sein
  - ▶ es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient
  - ▶ Vorhaben darf nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nehmen
- ▶ Landwirtschaftliche Privilegierung
- ▶ Nachbareinwendungen liegen vor. Die rechtliche Beurteilung der Einwendungen obliegt der Baurechtsbehörde.



# TOP 6, Außenbereich, Ba.



# TOP 6, Außenbereich, Ba.





# TOP 6, Außenbereich, Ba.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 Baugesetzbuch.